



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 60/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	30.03.2009			

Konjunkturprogramm II

- Projektanträge der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen vorzubereiten und beim Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der ermessensfehlerfreien Berücksichtigung der Anträge der sog. freien Träger durch die Verwaltung.

II. Begründung

Es wird Bezug genommen auf die Informationsvorlage des Oberbürgermeisters zum Konjunkturprogramm II, die am 09.02.2009 im Hauptausschuss beraten wurde (Drucksache Nr. 12/2009).

Am 19. März 2009 wurde nun die Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und des Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes als Verwaltungsvorschrift erlassen.

Mit Schreiben des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 12. März 2009 wurde mitgeteilt, dass wir mit folgendem Budget rechnen können:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Bildungspauschale (245 €/Kind, Schüler) | 1,844 Mio. € |
| 2. Infrastrukturauschale (10 €/Einwohner) | 0,328 Mio. € |

Dazu hat die Stadt Biberach einen Eigenanteil von 25 % aufzubringen, das heißt bei Ausschöpfung der genannten Fördermittel sind dies Zusatzbeträge von 0,615 Mio. € bzw. 0,109 Mio. €. In der Summe handelt es sich damit um einen Investitionsbetrag von 2,896 Mio. €.

Unter den **Begriff der Bildungspauschale** fallen

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (Neubaumaßnahmen und energetische Sanierungen)
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierungen)

Unter den **Begriff der Infrastrukturpauschale** fallen

- energetische Sanierungen sonstiger Verwaltungsgebäude
- Lärmschutzmaßnahmen im Bereich kommunaler Straßen
- Straßenbeleuchtung

Wichtige Vorgaben:

- Die Mittel müssen möglichst schnell, d.h. in den Jahren 2009 und 2010 bewirtschaftet werden. Maßnahmen, die 2010 begonnen wurden, können bis Ende 2011 abgerechnet werden.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen, d. h. es dürfen keine weiteren Fördermittel aus bestehenden Förderprogrammen in Anspruch genommen werden.
- Die geforderte Zusätzlichkeit der Maßnahmen ist aus heutiger Sicht vorhabensbezogen, d.h. die Maßnahmen dürfen im Haushaltsplan 2009 nicht dotiert sein.
- Die **Anträge** müssen bis zum **20. April 2009** an das Regierungspräsidium gestellt werden. Dabei hat die Verwaltung die Anträge der sog. freien Träger ermessensfehlerfrei mit zu berücksichtigen. Die Zuschussrichtlinien sehen ansonsten ggfs. eine Kürzung der Pauschalen vor. Es würde sich dabei um einen Betrag von rund 350.000 € (Bischof-Sproll-Bildungszentrum, kirchliche Kindergärten) handeln.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters wurden die freien Träger daher gebeten, Ihre Vorschläge bis spätestens zum 31. März 2009 bei uns einzureichen.

- Nach aktuellem Auskunftsstand wird das Regierungspräsidium keine „Vorrats“- oder „Nachrückeranträge“ annehmen, für den Fall, dass durch Verschiebungen Fördermittel aus anderen geförderten Projekten übrig bleiben.

Zur Vorbereitung der Antragstellung hatten die Unterzeichner der Vorlage unter Beteiligung der Ämter eine umfangreiche Maßnahmenliste als Entscheidungsgrundlage erarbeitet. Wesentliche Bewertungskriterien der aufgelisteten Maßnahmen sind die zeitliche Realisierbarkeit, die Zusätzlichkeit und die energetische Relevanz. Auf dieser Grundlage wurden in der Dezernentenkonferenz am 23. März 2009 die folgenden Vorschläge erarbeitet. Auch aufgrund der besseren Öffentlichkeitswirksamkeit vertrat die DK dabei die Auffassung mehrere und damit „kleinere“ Projekte zu beantragen als nur ein oder zwei Großprojekte (z. B. Gymnasien).

1. Bildungspauschale:

Braith-Grundschule	Ersatz der Einfachverglasung in den Fluren	20.000 €
Lehrschwimmbecken Birkendorf	Fenstersanierung	20.000 €
Jugendkunstschule	Fenstererneuerung Fassadendämmung Dämmung und Erneuerung der Dächer	1.000.000 €
Volkshochschule	Beleuchtung, Foyerumgestaltung, Heizungsanlage	250.000 €
Sporthalle Pestalozzigymnasium	Komplettsanierung incl. Fenstererneuerung, Fassadendämmung, Dämmung und Erneuerung der Dächer	1.050.000 €
Bischof-Sproll- Schulzentrum	Dachsanierung mit Dämmung	262.500 €
Mehrzweckhalle Rißegg Anteil Bischof-Sproll	Bauabschnitt „Energie“	30.000 €
Kath. Kindergarten St. Michael	Außenwanddämmung	70.000 €
	Summe:	2.702.500 €

2. Infrastrukturpauschale

Mehrzweckhalle Rißegg	Bauabschnitt „Energie“	60.000 €
Stadthalle	Erneuerung Außentüren	100.000 €
Rathaus	Verglasung Arkaden, Austausch Fens- terelemente	150.000 €
Straßenbeleuchtung		150.000 €
	Summe:	460.000 €

Die Kostenangaben für die genannten Maßnahmen basieren nicht auf konkreten Kostenschätzungen für die jeweiligen Projekte, sondern auf pauschalen Kostenannahmen auf Basis von Vergleichsobjekten. Dies birgt die Gefahr, dass bei Wenigerkosten Teile des Zuschusses nicht genutzt werden könnten oder bei Mehrkosten die Stadt Biberach diese nicht gefördert bekommen würde. Daher soll bis zum Stichtag der Antragstellung nach Möglichkeit versucht werden, in Zusammenarbeit mit freien Architekturbüros die Kostenschätzungen zu konkretisieren (soweit in Verwaltungszuständigkeit). Insoweit könnte es zu Kostenverschiebungen zwischen den Projekten kommen. Sollte dies dazu führen, dass Fördermittel frei werden, würde die Verwaltung einen Bauabschnitt der energetischen Sanierung Bestandsbauten Gaisentalschule oder Gymnasien mit anmelden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind das Gebäudemanagement und das Hochbauamt zuständig. Die dafür notwendigen Personalressourcen können geschaffen werden, durch

- die Beauftragung von Architekten und Fachplanern für die Maßnahmen des Konjunkturpakets sowie die Sanierung des Versorgungskanals Malischule (Anlage 3 HHPI),
- die zeitliche Verschiebung der Planungen Innensanierung Pflugschule und Mehrzweckhalle Mettenberg,
- die zeitliche Verschiebung der Sanierung Heizungsanlage Ochsenhauser Hof und der Sanierung des Gigelturms.

Kopf

Walz

Maucher

Anlage

Anlage

Konjunkturprogramm II - Projektanträge der Stadt Biberach

	Bildungspauschale	Infrastrukturpauschale	Summe
der Stadt Biberach zugewiesene Mittel	1.844.000,00 €	328.000,00 €	2.172.000,00 €
zuzüglich Eigenanteil mindestens 25 % des Gesamtbetrages	614.666,67 €	109.333,33 €	724.000,00 €
Gesamt	2.458.666,67 €	437.333,33 €	2.896.000,00 €
 vorgesehene Projekte			
städtische Projekte	2.340.000,00 €	460.000,00 €	2.800.000,00 €
Projekte freier Träger	362.500,00 €	- €	362.500,00 €
Gesamt	2.702.500,00 €	460.000,00 €	3.162.500,00 €
 Differenz vorgesehene Projekte - förderfähige Summe			266.500,00 €

Die Summen der anzumeldenden Projekte sind jeweils vorläufig und können sich bis zur Antragsstellung weiter konkretisieren